

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 11. April 2024

Nummer 04

Aus dem Inhalt



Foto: Jens Schütze Kasilautzki



Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.



Aus den Kindergärten

Medienkonsum bei Kindern

Am Dienstag, dem 19.03.2024, wurde auf Initiative der Gemeindeelternvertretung der Kita's und dem Hort der Stadt Tangermünde im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Tangermünde ein Informationsabend zum Thema Medienkonsum bei Kindern veranstaltet. Tommy Polster und Christina Scheidt begrüßten die zahlreich erschienen Eltern, Großeltern und auch Pädagogen des Hortes. Die Veranstaltung wurde geleitet von der Medienpädagogin Yvonne Becher. Sie ist für die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fj>media in Magdeburg tätig.



v.l.n.r. Kristin Brauer (Kita: Kleine Ritter), Tommy Polster (Kita: Sausewind), Christina Scheidt (Kita: Farbenspiel), Fr. Roloff (Sachbearbeiterin für Kita/ Soziales, Stadt Tangermünde), Nadine Lücke-Fischer (Stellv. Hort Elternvertreterin), Nadine Albert (Hort Elternvertreterin), Doreen Geisler (Kita: Roland), Mandy Hiller (Kita: Elbspatzen), Fr. Becher (Jugend- & Medienpädagogin).

Zum Auftakt der Veranstaltung wurde zunächst die grundsätzliche Frage geklärt: „Was ist eigentlich das Internet?“ Schwerpunkte des Abends waren Mediennutzung und -erziehung, Medienhelden von damals und heute, altersgerechte Kinderapps, Informationen zu Altersbeschränkungen, praktische Tipps für den Umgang mit Medien im Familienalltag. Weitere wichtige Punkte wurden erörtert: Mobbing im Netz und Cyber-Grooming. Kinder müssen diesbezüglich sensibilisiert werden. Besonders wichtig ist daher Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen.

Frau Becher verstand es, die anwesenden Zuhörer mit einzubeziehen und gab Raum für Fragen und Diskussionen. Angedacht ist bereits eine Folgeveranstaltung im Herbst.

Die Gemeindeelternvertretung Tangermünde



Veranstaltungen

„Japan in Tangermünde“

Die vierte Japan-Ausstellung „Japan in Tangermünde“ wird in der Zeit vom 16. April bis 9. Mai 2024 in der Salzkirche zu sehen sein. Es werden 28 Künstler aus Japan ausstellen.



Organisiert wird die Ausstellung von der deutsch-japanischen Gesellschaft und dem Tangermünder Kunstmaler Michael Student. Die Salzkirche ist geöffnet von Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wellentanz – fantasievolle Klangmalerei zum Abheben mit Falk Zenker (Gitarre)

Salzkirche Tangermünde

Samstag, 27. April 2024, um 19:00 Uhr

„Einer der kreativsten Nylongitarristen des Landes“, wie Falk Zenker unlängst vom Fachmagazin Akustik Gitarre genannt wurde, verspricht ein inspirierendes Konzerterlebnis, in dem Räume entstehen für schwereloses Träumen, atemberaubende Höhenflüge, heiter-kreative Gedankensprünge und für die Begegnung mit sich selbst.



Der Weimarer Gitarrist, Komponist und Klangkünstler Falk Zenker wurde unlängst von der Fachzeitschrift Akustik Gitarre zu einem „der kreativsten Nylongitarristen des Landes“ gekürt. Seit mittlerweile drei Dekaden begeistert er mit seinem virtuosens Gitarrenspiel zwischen Mittelalter, Klassik, Flamenco, Weltmusikmoderne, Improvisation und live geloopten Beats Publikum und Kritiker immer wieder aufs Neue. So schrieb beispielsweise das Jazzpodium über ihn: „Er ist ein Klangtüftler und Brückenbauer der beson-

deren Art, klassisch geschult und gesegnet mit der Gabe, immer wieder auf sensible, stilvolle und ganz eigene Weise Verbindungen zwischen Räumen und Zeiten zu erschaffen, wie nur er das kann - liebenswert, weltbürgerlich, typisch Zenker und sehr, sehr schön.“ Aktuell spielt und improvisiert Zenker Musik seiner letzten drei Alben Estampie, Falkenflug und Wellentanz und neues noch unveröffentlichtes Material. Mit raffiniertem Live-Looping vervielfältigt er dabei ab und an sein Gitarrenspiel zu orchestral-pulsierenden Klanglandschaften, dass er als erster deutscher Akustikgitarrist seit 1997 auf der Bühne zelebriert. Falk Zenker verspricht ein inspirierendes Konzerterlebnis, in dem er Räume schafft für schwereloses Träumen, atemberaubende Höhenflüge, heiter-kreative Gedankensprünge und für die Begegnung mit sich selbst.

Kartenvorverkauf in der Salzkirche Tangermünde 039322-45494
Dienstag bis Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr



TANGERMÜNDE

Historic Mobil VINTAGE

RAD - RALLEY

04. Mai 2024
Tangermünde Marktplatz

Frauen und Männer –
tretet an mit den Schätzen eurer Kindheit!

Heroico Teutonico –
Tollkühne Helden auf ebensolchen Kisten

Jedes Jahr finden in der schönen alten Hanse- und Kaiserstadt
Tangermünde Wettbewerbe mit historischen Rädern statt.
Drahtesel-Liebhaber aus ganz Deutschland sind dazu
eingeladen, mit ihren über 30 Jahre alten Fahrrädern,
in passender Bekleidung an der originellen Rad-Rallye teil-
zunehmen. Egal ob als Bubikopf, als Rockabilly oder
Gentleman und Lady. Auf dem Marktplatz der Stadt
Tangermünde, umgeben von Fachwerkhäusern und altem
Backstein, können Liebhaber historischer Mode und
traditioneller Fahrräder ihrer Passion folgen.



Strecke: Rundkurs durch die malerische Altstadt

Vintage - Rad - Ralley

Das Procedere am Samstag, 04. Mai 2024

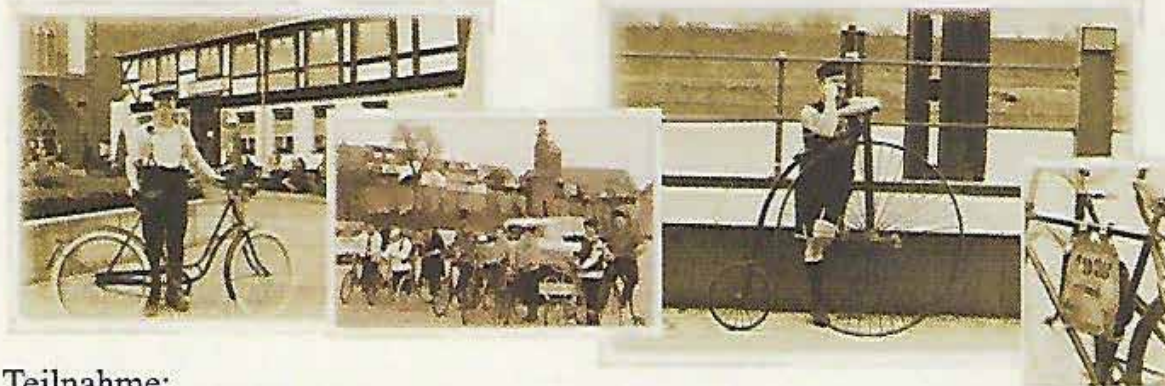
11.00 Uhr	Anmeldung, Abnahme der Räder, Startnummernausgabe
12.00 Uhr	Fahrradcorso durch die Altstadt
12.30 Uhr	Rahmenprogramm



- historische Kinderspiele und Malstrecke
- Geschicklichkeitsparkour, für alle Teilnehmer
- Tandemtours Potsdam (Probefahren mgl.)
tandemtours.de/
- Rikscha Rundfahrten

15.00 Uhr	Radrennen - Ralley durch die malerische Altstadt
16.30 Uhr	Siegerehrung und Preisverleihung
17.00 Uhr	Abschlusscorso

Aussteller und Versorger werden stilecht und authentisch sein. Nach dem Abschlusscorso wollen wir den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.



Teilnahme:

- Nur Räder, die mindestens 30 Jahre alt sind und sich im Originalzustand befinden
- die technische Ausstattung sollte dem Alter des Rades entsprechen, also z.B. keine Gangschaltung, keine Batterien, kein Leichtbau wo es nicht hingehört (ausgenommen Sicherheitseinrichtungen wie Beleuchtung und Bremsen) und
- nur Fahrer, die zeitgemäß und stilecht zum Baujahr ihres Rades gekleidet sind, und
- das Startgeld von 10,00€ gezahlt haben,
- Kinder dürfen mit ihren eigenen Fahrräder am Rennen teilnehmen

Anmeldung & Aktuelles unter: www.historicmobil.de

charly-tgmd@web.de · Fernsprechapparat: 017634626528

Historic-Mobil e.V. · Magdeburger Straße 40 · 39590 Tangermünde

Wir behalten uns vor, Zeiten und Programmpunkte wie erforderlich zu verändern.

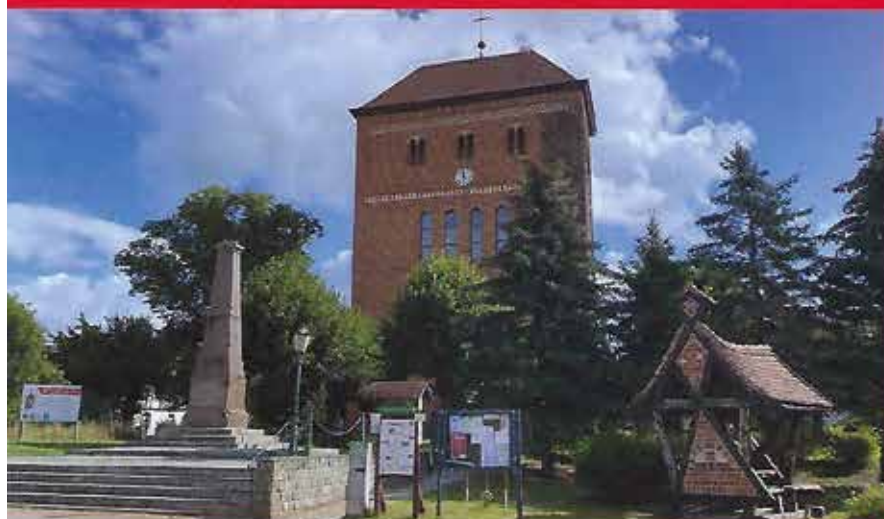


05.05.2024



Elberadeltag

Zu Besuch in der Kirche St. Laurentius / St. Nikolaus zu Sandau



Am **19. Elberadeltag** laden wir Sie herzlich ein, uns auf einer der sechs geführten Sternradtouren zu begleiten*. Seien Sie dabei und erleben Sie einen Tag voller Natur, Kultur und Gemeinschaft. Entdecken Sie die Schönheit der Elberegion.

Strecken und Startpunkte:

Arneburg	10:00 Uhr, Touristeninformation	Schönhausen	9:30 Uhr, Parkplatz Bismarckstr.
Havelberg	9:00 Uhr, Am Schmokenberg	Stendal	9:00 Uhr, Landratsamt
	10:00 Uhr, Order-Haus Havelort	Tangermünde	9:00 Uhr, Rathaus
	11:00 Uhr, Knotenpunkt 99	Werben	10:00 Uhr, Touristinformation

Höhepunkt Kirche Sandau

Gegen 12:00 Uhr erreichen die Radgruppen die Kirche Sandau. Hier erwartet Sie ein buntes **Radlerfest** mit Musik, Essen und guter Laune. Nutzen Sie die Gelegenheit, die historische Kirche zu bestaunen und die Aussicht auf die Elbe zu genießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:
www.elberadweg.de und www.elbhavelwinkel.com



* Teilnahme auf eigene Gefahr und nur mit einem verkehrstüchtigen Fahrrad.

Das Paul Bartsch Akustik-Trio (Halle/Saale) lädt zum Stadtmusikanten-Konzert in die Salzkirche Tangermünde

Samstag, 25. Mai 2024, um 19:00 Uhr

Eintritt: 13,00 € /Abendkasse 15,00 €

Seit zwanzig Jahren ist der hallesche Liedermacher und Sänger **Paul Bartsch** (69) mit seiner Band unterwegs, um die Welt mit seinen Liedern ein wenig freundlicher, heller und wärmer zu machen. Als Generationsgefährte von Gundermann und Wenzel legt er dabei gern den Finger in die Wunden unserer Zeit, ohne auf poetische Melancholie und trotzigem Optimismus zu verzichten. Das **Jubiläumsprogramm „Stadtmusikanten“** präsentiert deutliche Worte zu einem frischen Mix aus Folk, Rock, Blues und Chanson. An der Seite von Paul Bartsch musizieren **Sander Lueken** (Keyboards, Gesang) und **Thomas Fahnert** (Gitarre, Geige, Gesang) getreu dem Motto „Esel, Katze, Hund und Hahn / stimmen nochmal ihre alten Lieder an...“!



Kartenreservierung unter 039322-45494, Salzkirche, Dienstag bis Sonntag 13:00 bis 17:00 Uhr

„Swing-Glanz und Glitzer“ - Klassiker der 30er und 40er Jahre mit Thomas Kübler

Samstag, 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr kehrt der charismatische Künstler am Piano zurück, um die Zuhörer erneut mit seiner samtweichen Stimme zu verzaubern. Der in Tangermünde wohnhafte Meisterpianist Thomas Kübler verspricht am 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde, einen Abend voller „Swing und Glitzer“- Melodien, die noch lange nachklingen. Das Konzert spiegelt den unwiderstehlichen Charme der goldenen Ära der 30er und 40er Jahre wider und nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch die Zeit mit unvergesslichen Liedern der Comedian Harmonists, Hildegard Knef oder der legendären Gruppe „The Rat Pack“.



Pianist und Sänger Thomas Kübler

Foto: Sabrina Lamcha

Charme und meisterhaftes Können auf der Bühne

Klassiker wie „Veronika, der Lenz ist da“, „Strangers in the Night“, „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Ein Freund, ein guter Freund“, werden in eine Welt entführen, in der Eleganz und Glamour regieren. Ähnlich, wie es in den damaligen Shows üblich war, setzt Thomas Kübler auf eine gelungene Mischung aus Musik, Humor und Charisma. Seine Konzerte sind mehr als nur Darbietungen von Liedern – sie sind lebendige Inszenierungen, die das Publikum auf eine Reise durch eine Ära der Eleganz und des Glambours mitnehmen. Die einzigartige Bühnenpräsenz von Thomas Kübler lässt die glamouröse Zeit wieder aufleben und verleiht den Konzerten eine magische Aura.

Kartenverkauf in der Salzkirche Tangermünde

Die Salzkirche Tangermünde bietet mit ihren begrenzten Plätzen eine intime Atmosphäre für ein besonderes Konzerterlebnis - nur 100 Plätze stehen zur Verfügung. Daher lohnt es sich, frühzeitig im Vorverkauf für 15 Euro pro Karte einen Platz zu sichern. Vorverkauf: Salzkirche Tangermünde, dienstags bis sonntags 13 bis 17 Uhr, Tel.: 03 93 22- 4 54 94.

**KEINE STARTGEBÜHR | 100% KOSTENLOS | SACHPREISE
MEDALLIE & URKUNDE FÜR JEDES KIND | SIEGERPOKALE
BUNTES FAMILIENPROGRAMM MIT KINDERDISCO,
HÜPFBURG, BOGENSCHIEßEN, KINDERSCHMINKEN,
ESSEN & GETRÄNKE UVM.. JETZT ANMELDEN!**

- 400m Welpen-Cup (Kinderlauf bis 6 Jahre)
- 800m Jungfuchs-Cup (Kinderlauf bis 10 Jahre)
- 5 km Stock-Fuchs-Cup (Nordic Walker)
- 5 km kleiner Fuchs-Cup
- 10 km großer Fuchs-Cup

» Jetzt Anmelden
www.Fuchsberglauf.de

- Anzeige -

RÖHL
WÄRMETECHNIKSERVICE GMBH
HEIZUNG • SANITAR • KLIMA • ERNEUERBARE ENERGIEN

Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Aktuelles

FOOD TRUCK TOUR

SPENDE BLUT
MACH MIT! (VIERMALS JÄHRLICH)

Jetzt Termin reservieren!

BLUTSPENDE-AKTION

Mittwoch, 17.04.2024
10:00 - 15:00 Uhr
Polizeiinspektion
 Uchtewall 5
 Stendal

Ital. Pizza aus dem Holzofen!

Bitte gültigen Personalausweis mitbringen! | Kostenlose Service-Hotline: 0800111 949 11 | Alle Termine in dieser Höhe unter: www.blutspende-lahn.de | Dein digitaler Spenderausweis in deiner App! www.spender-service.net

- Anzeige -

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0172 5109024
 knibbe@wittich-winsen.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Steuern?
Wir machen das.

VLH. Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Scharnhorststr. 76
39576 Stendal
frank.bartels@vlh.de
☎ 03931 79190

MONEY FAIRSTER LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Verwaltungsinformationen

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden

Oberlöschmeister a.D.

Hartmut Goltz

Treu und zuverlässig verrichtete er 40 Jahre seinen Dienst in der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe).

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Tangermünde Der Bürgermeister	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde Stadtwehrleiter	Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe) Ortswehrleiter
Schilm	Classe	Matla

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden und langjährigen Wehrleiter der Feuerwehr Miltern

Hauptbrandmeister a.D.

Erhard Danker

Treu und zuverlässig verrichtete er 68 Jahre seinen Dienst in der Ortsfeuerwehr Miltern.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Tangermünde Der Bürgermeister	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde Stadtwehrleiter	Ortsfeuerwehr Miltern Ortswehrleiter
Schilm	Classe	Göring

Schließung des Standesamtes am 18.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
 das Standesamt der Stadt Tangermünde bleibt am **Donnerstag**, dem **18.04.2024**, aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 gez.
 Fengler
 Sachgebietsleiterin

Jagdgenossenschaft Langensalzwedel

Einladung

Werte Jagdgenossen,
zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am **Mittwoch, dem 24.04.2024, um 18.00 Uhr,**
im Dorfgemeinschaftshaus in Langensalzwedel
laden wir Sie herzlich ein.



- Anzeige -

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Eintrag der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
- 2 Abgleich des Jagdkataster
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Kassenbericht
- 6 Prüfung und Bestätigung des Kassenberichts
- 6 Auszahlung der Jagdpacht
- 7 Mittelverwendung
- 8 Bericht der Jagdpächter

Mit freundlichen Grüßen

E. Brüsewitz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Bölsdorf

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am 25.04.2024, 18.00 Uhr**

Sehr geehrte Jagdgenossen,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstands der Jagdgenossenschaft Bölsdorf zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Diese findet statt

am 25. April 2024, um 18.00 Uhr, im Gemeindesaal Bölsdorf.
Die von Ihnen vertretene Fläche ergibt sich aus den aktuellen Katasterunterlagen.

Damit die Versammlung um 18.30 Uhr pünktlich beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 18.00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Soweit noch nicht erfolgt, müssen Änderungen von Eigentumsverhältnissen ab dem 1.6.2023 durch entsprechende Grundbuchauszüge nachgewiesen werden. Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist. Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seiner eigenen Stimmrechts nicht mehr als 30 v.H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten (§ 8 Abs. 1 Satzung der JG Bölsdorf).

Tagesordnung

1. Aufnahme der Daten zum Mitgliedschaftsnachweis
2. Begrüßung und Eröffnung des Sitzung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossen und Größe der vertretenen Fläche)
4. Verlesen und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2022
5. Tätigkeitsbericht des Vorstands
6. Kassenlage
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anträge
9. Schlusswort und Hinweis auf die nächste Versammlung (2025)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Bentzien



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

Einladung zum Stadtrat

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 46. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 24. April 2024, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 28. Februar 2024 hat der Stadtrat in seiner 44. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde,
- die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Tangermünde,
- die Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Repräsentationsgeschenken,
- die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl 2024,
- die Widmung der Straßenverkehrsfläche - Feodorapark,
- den Tag der offenen Tür am 24.06.2024 im Freibad Tangermünde,
- den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Tangermünde für das Wirtschaftsjahr 2024,
- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024,
- die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Führung eines Rechtsstreites.

Der Stadtrat wählte Herrn Erwin Keßler als Schiedsperson für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Tangermünde.

Außerdem stellte der Stadtrat für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtwerke Tangermünde den Jahresabschluss sowie den Lagebericht fest und beschloss die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde. Des Weiteren nahm der Stadtrat den Spendenbericht gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt für 2023 sowie den Beteiligungsbericht des Wirtschaftsjahres 2022 der Stadt Tangermünde gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Am 27. März 2024 fand die 45. Sitzung des Stadtrates statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Stellungnahme der Stadt Tangermünde zum 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt,
- die Annahme von Spenden,
- den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Erweiterung des Lebensmittelmarktes Arneburger Straße 116 Tangermünde“,
- die Besetzung der Stelle des EDV-Administrators,
- die Gewährung einer Fachkräftezulage.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschriften Einsicht zu nehmen.

gez. Gast, Sitzungsdienst

Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Tangermünde stellen zur Absicherung der Badesaison 2024 für das Freibad Tangermünde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden **voraussichtlich** zum 01.06.2024 bis 31.08.2024

einen Mitarbeiter für die Kassierung (m/w/d)

befristet ein.

Der Einsatz erfolgt im Aufgabenbereich des Freibades Tangermünde.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Kassierung der Eintrittsgelder,
- Grünanlagenpflege,
- Schwimmbeckenreinigung,
- und alle anfallenden zumutbaren Arbeiten.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- wünschenswert Berufserfahrung im Bereich von Kassierungen,
- wünschenswert ortsnaher Wohnsitz,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Verrichtung der Arbeitsleistung auch zu ungünstigen Zeiten.

Es werden die Mitarbeiter im Zweischichtsystem, auch an den Wochenenden und Feiertagen, eingesetzt. Witterungsbedingte Verschiebungen in der Arbeitszeit sind möglich.

Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 2 eingruppiert. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD VKA und den ergänzenden Tarifverträgen. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Sie passen zu uns?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum 25.04.2024, 15:00 Uhr an folgende Anschrift:

**Stadtwerke Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde**

Alternativ können Sie die Unterlagen als PDF-Dokument mit Dateiname = Name.Vorname auch Online per Mail an stadtwerke@tangermuende.de senden.

Hinweis:

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten bei den Stadtwerken Tangermünde zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

Die Stadtwerke Tangermünde speichern und verarbeiten die Bewerberdaten nach §23 HDISG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Der/die Bewerber/in erteilt hierzu mit der Zusendung der Bewerbung ausdrücklich sein/ihr Einverständnis.



Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke

Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Tangermünde stellen zur Absicherung der Badesaison 2024 für das Freibad Tangermünde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden **voraussichtlich** zum 15.05.2024 bis 15.09.2024

einen Mitarbeiter für die Objektreinigung (m/w/d)

befristet ein.

Der Einsatz erfolgt im Aufgabenbereich des Freibades Tangermünde.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Objektreinigung des Freibadgebäudes,
- Grünanlagenpflege,
- Schwimmbeckenreinigung,
- und alle anfallenden zumutbaren Arbeiten.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- wünschenswert Berufserfahrung im Bereich Objektreinigung,
- wünschenswert ortsnaher Wohnsitz,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Verrichtung der Arbeitsleistung auch zu ungünstigen Zeiten.

Es werden die Mitarbeiter auch an den Wochenenden und Feiertagen eingesetzt. Witterungsbedingte Verschiebungen in der Arbeitszeit sind möglich.

Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 2 eingruppiert. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD VKA und den ergänzenden Tarifverträgen. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Sie passen zu uns?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum 25.04.2024, 15:00 Uhr an folgende Anschrift:

**Stadtwerke Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde**

Alternativ können Sie die Unterlagen als PDF-Dokument mit Dateiname = Name.Vorname auch Online per Mail an stadtwerke@tangermuende.de senden.

Hinweis:

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten bei den Stadtwerken Tangermünde zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

Die Stadtwerke Tangermünde speichern und verarbeiten die Bewerberdaten nach §23 HDISG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Der/die Bewerber/in erteilt hierzu mit der Zusendung der Bewerbung ausdrücklich sein/ihr Einverständnis.



Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke



Zeit für frische Ideen!

Flyer | Broschüren | Visitenkarten

LINUS WITTICH Medien KG

info@wittich-winsen.de · Telefon: 05143 66 87 58





Pressemitteilungen

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Echter Hingucker:

„echt Altmark“

Regale im 360-Grad-Rundgang erlebbar

Die neuen Regionalregale sind ein echter Hingucker aus naturbelassenem Holz mit eingraviertem Regionalsiegel. So werden die „echt Altmark“-zertifizierten Produkte, Dienstleistungen und Erlebnis-Angebote bei Messen, Veranstaltungen und Events noch sichtbarer und erlebbarer.



„echt Altmark“ - Startbild 360-Grad-Rundgang

Foto: ART

Online in den Regionalregalen schmökern kann man auch auf www.altmark.de, denn die Regale wurden in einer 360-Grad-Ansicht digitalisiert. So erhalten Sie, wenn Sie mit der Computermouse über die Regale fahren, wichtige Informationen zu den „echt Altmark“-Produkten, Dienstleistungen und Erlebnis-Angeboten, erfahren Wissenswertes über die Regionalsiegelträger und erhalten Kontaktmöglichkeiten. Ziel hinter der Visualisierung ist es, die digitale Präsenz der Regionalsiegelträger zu erhöhen. Ihren ersten großen Auftritt vor internationalem Publikum feierten die „echt Altmark“-Regionalregale im Januar 2024 bei der „Grüne Woche“ in Berlin. „Wir sind uns sicher, dass unsere neuen Regionalregale den Siegelträgern helfen, ihre Produkte noch besser zu präsentieren und zu verkaufen“, verrät ART-Geschäftsführerin Carla Reckling-Kurz den Grund für die Anschaffung.

Mit den Regionalregalen kommt der ART dem Wunsch der „echt Altmark“-Netzwerkpartner nach einer gemeinsamen „echt Altmark“-Präsentationsmöglichkeit nach. Die „echt Altmark“-Regale können beim ART in Tangermünde ausgeliehen werden. Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
Stephanie Grunert

Tel.: 039322 – 726014 | Fax 039322 – 726 029 |

E-Mail: management@altmark.de

Links:

www.altmark.de

www.altmark.de/urlaub-in-der-altmark/regional-geniessen/echt-altmark/

my.matterport.com/show/?m=a2bKyAkrLky

www.instagram.com/echt_altmark/

Altmark Präsentation auf der ITB – Internationale Tourismusbörse Berlin 2024

ART warb mit „Erlebnistouren“ & für Landesfest „SAT 2024 in Stendal“ – Tourismuszahlen 2023 bestätigen positiven Tourismuskurs für die Altmark: Vor-Corona-Zahlen und Höchstwert seit 2000 erreicht

Berlin. Die Altmark präsentierte sich vom 05. bis 07. März 2024 auf der wichtigsten Tourismusmesse der Welt, der „ITB Berlin 2024“ – inmitten der 5.500 Aussteller aus 170 Ländern und Regionen zeigte der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband die Touristischen Angebote der Altmark – und nutzte die Fachbesucher-Messe für wertvolle Gespräche und Austausch mit der Tourismusbranche – darunter Reiseanbieter, Medienvertreter und Anbieter neuer Technologie für den Einsatz im Tourismusmarketing.



Das Reiseland Sachsen-Anhalt präsentiert sich als starkes touristisches Netzwerk auf der ITB 2024 – Internationale Tourismusbörse Berlin (v.l.n.r. Frauke Flenker-Manthey und Annika Jeschek von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH).

Die Altmark-Präsenz erfolgte am Gemeinschaftsstand des „Reiselandes Sachsen-Anhalt“, organisiert von der IMG Sachsen-Anhalt. Dieser war direkt angebunden an die Deutschland-Präsentation der DZT (Hub 27, Stand 201). Dabei legte der ART in diesem Jahr den Fokus auf die erarbeiteten „Erlebnistouren Altmark“ rund um die Themen „Hanseerlebnis“ und „Kulturschätze in der Altmark“. Aktivangebote wurden ebenfalls an Reiseveranstalter, Presse und weitere Interessierte vermittelt. Als Veranstaltungshighlights lud der ART zum großen Landesfest, dem „Sachsen-Anhalt Tag 2024“ ein.

Neben der Stand-Präsentation nutzten die Mitarbeiterinnen des ART die Messe für wichtige Netzwerk-Gespräche mit den Nachbar-Reiseregionen bzw. strukturähnlichen Reiseregionen, um Synergien aufzudecken, Kooperation und Schnittstellen anzubahnen und voneinander zu lernen.



Die Geschäftsführer der 5 Reiseregionen im Gespräch mit Vertretern des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus des Landtags Sachsen-Anhalt, moderiert durch den Ausschussvorsitzenden Lars-Jörn Zimmer und Dr. Robert Franke von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Fotos: ART (3)

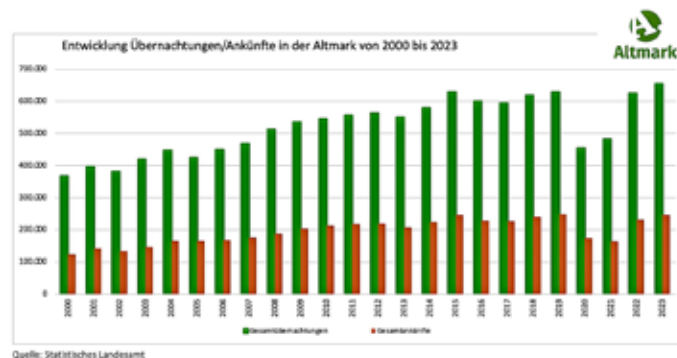
Auf der gemeinsamen Pressekonferenz des Reiselandes am zweiten Messtetage stellte Dr. Robert Franke, Geschäftsführer der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt die Highlight-Themen 2024 für die Altmark und die 4 weiteren Reiseregionen mit Frühlings- und Sommerangeboten unter dem Kampagnentitel Unsere Besten in Sachsen-Anhalt vor den Vertretern überregionaler Medien vor.

Am Abend des ersten Messetages konnte ART-Geschäftsführerin Carla Reckling-Kurz als Podiumsteilnehmerin beim Get together in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin über die Vorbereitungen zum großen Landesfest in Stendal, dem „SAT2024“ informieren und für einen Besuch in der Hansestadt Stendal und der Altmark begeistern.

2023: Deutliches Plus bei Übernachtungszahlen 2023 – Altmark setzt Aufwärtstrend fort

Mit Spannung erwartet, verkündete Michael Reichelt, Präsident des Statistischen Landesamts die Tourismuszahlen für das Jahr 2023: „Ein Moment der Freude und der Bestätigung für die Arbeit des gesamten Tourismus-Netzwerkes“, so kommentierte Carla Reckling-Kurz die erfreuliche Steigerung der Übernachtungszahlen mit einem deutlichen Plus um 4,7 % bei den Übernachtungen (653.885 Übernachtungen) und mit 6 % bei den Ankünften gegenüber dem Vorjahr. „Nach den beiden bisher stärksten Tourismusjahren 2015 (BUGA in Havelberg) und 2019 sowie den bekannten corona-bedingten Einbrüchen der Tourismuszahlen können wir für 2023 die besten Ergebnisse für den Tourismus der Altmark verzeichnen seit Beginn unserer Erhebungen in 2000.“, führt Carla Reckling-Kurz weiter aus.

Damit reiht sich die Altmark in den Erfolg des Bundeslandes ein: Erstmals konnte die 8-Millionen-Marke übertroffen werden: 8,36 Mio. Übernachtungen kann das Reiseland Sachsen-Anhalt für 2023 verzeichnen. – Stolz und mit viel Anerkennung ordnete Staatssekretärin Stephanie Pöttsch im Rahmen der Pressekonferenz diese Ergebnisse ein und dankte den Verantwortlichen der Reiseregionen und dem engagierten landesweiten Tourismusnetzwerk mit lobenden und motivierenden Worten.



Die Statistischen Zahlen für die Altmark – 2020 bis 2023.

Für die Altmark nimmt der ART diese positiven Zahlen mit auf den Weg, um mit einer Verstärkung des Tourismusmarketings diese Trends weiter auszubauen: „Nächste Zielsetzung ist die 700.000er-Marke, die wir uns als festes Vorhaben zum Ziel setzen.“

Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
Carla Reckling-Kurz
Tel.: 039322 – 726010 | Fax 039322 – 726 029 |
E-Mail: info@altmark.de

Altmärkischer Regionalmarketing- & Tourismusverband

Wirtschaftspreis Altmark 2024:

Wettbewerb startet in die 22. Runde

Bewerbungen können bis zum 11. August 2024 eingereicht werden!

Startschuss für den „Wirtschaftspreis Altmark 2024“: Ab sofort können sich Unternehmen aus der Altmark bewerben um die mit 3.000€ dotierte Auszeichnung zu erhalten.

Es hat sich in den zurückliegenden 21 Jahren gezeigt: der „Wirtschaftspreis Altmark“ wurde mit wachsendem Interesse von den regionalen Unternehmen aufgenommen. Altmärkische Unternehmen tragen mit ihren Aktivitäten nicht nur zu Stärkung des Wirtschaftsstandorts Altmark bei, sie sind zudem ein Aushängeschild für den Wirtschaftsstandort Altmark – sie stehen als überregionale Botschafter für die Außenwirkung und Bekanntheit der Region.

Dafür einen weiteren Impuls zu setzen, ist die Intention der Landräte Steve Kanitz und Patrick Puhlmann sowie der beiden Sparkassen-Vorstandsvorsitzenden Hans-Jürgen Behr und Jörg Achereiner.



Fred Neuling, Geschäftsführer der GbR Wallstawe führte durch die Anlagen des Agrarbetriebes. (v.l.: Hendrik Stiller (IHK), Silke Johansen-Rötz (Kreisbauernverband ALW), Landrat Steve Kanitz, Landrat Patrick Puhlmann, Katrin Seidel (Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf), Fred Neuling (GbR Wallstawe), Andreas Störmer (Sparkasse Altmark West), Werner von der Schulenburg (Gut Apenburg), Carla Reckling-Kurz (ART), Sebastian Weyl (IHK), Constanze Thomson (Landwirtschaftsbetrieb Thomson))
Foto: Carina Emig

Die offizielle Auslobung fand am Mittwoch, 20. März 2024, bei der GbR Wallstawe, dem Vorjahrespreisträger in der Kategorie „Landwirtschaft“, statt. Neben den altmärkischen Landräten waren ebenfalls mit dabei: Andreas Störmer, Vorstandsmitglied der Sparkasse Altmark West, Christian Johannsen, Marketingleiter der Kreissparkasse Stendal, Hendrik Stiller und Sebastian Weyl von der IHK Magdeburg, Geschäftsstelle Altmark, und Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführerin des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband.

Mit dem Wettbewerbsaufruf des „Wirtschaftspreis Altmark 2024“ möchten die Auslobenden die TOP-Unternehmen in den Mittelpunkt rücken. Alle Unternehmer aus der Altmark sind herzlich eingeladen, sich an dem Wettbewerb um den „Wirtschaftspreis Altmark 2024“ zu beteiligen und ihre Bewerbung bis zum 11. August 2024 einzureichen.

Neu: Keine Kategorien für mehr Bewerberfreiheit

Die Bandbreite der altmärkischen Unternehmen ist groß und zu vielfältig, um sie in Kategorien zu erfassen. So entfallen die bisherigen Kategorien „Dienstleistungen“, „Handwerk“, „Landwirtschaft“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ – gekürt werden drei gleichrangige Preisträger. Zusätzlich besteht die Option seinen Hut für die Sonderkategorien „Existenzgründung“ und „Tourismus & Gastronomie“ in den Ring zu werfen.

Ausgelobt wurde der diesjährige Wirtschaftspreis beim Vorjahressieger, der GbR Wallstawe. Geschäftsführer Fred Neuling zur Teilnahme am Wettbewerb 2023: „Es macht uns stolz Preisträger zu sein und dadurch vielfältige Möglichkeiten zu bekommen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bei der Preisverkung haben wir die Bestätigung der eigenen Arbeit in den letzten Jahren gefühlt.“



Den Pokal präsentiert der Preisträger 2023 der Kategorie „Landwirtschaft“ stolz in den Räumlichkeiten des Agrarbetriebes.
Foto: ART

Weiterhin sind Katrin Seidel, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und Silke Johansen-Rötz (Vorstandsmitglied Kreisbauernverband Altmark West) der Einladung zum diesjährigen Wettbewerbsstart gefolgt.

Als Titelträger des „Wirtschaftspreis Altmark“ nutzten Constanze Thomson (Landwirtschaftsbetrieb Thomson, Preisträger 2022) und Werner von der Schulenburg (Gut Apenburg, Preisträger 2020) die Gelegenheit für einen Austausch mit dem aktuellen Preisträger und einen Einblick in den Agrarbetrieb.

Die Preisverleihung wird mit einer feierlichen Gala am Freitag, dem 22. November 2024, in Winterfeld stattfinden. Alle Bewerber werden hierzu eingeladen.

Preisgeld & Bewerbung

Die Auszeichnung mit dem „Wirtschaftspreis Altmark“ und in den Sonderkategorien ist jeweils mit einem Gewinnerpaket im Wert von 3.000 Euro dotiert – dieses beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro und ein Kommunikationspaket des ART im Wert von 500 Euro.

Die Bewerbung ist denkbar einfach: Unter www.altmark.de/wirtschaftspreis/ können die Bewerbungsunterlagen im beschreibbaren Formular direkt am PC ausgefüllt werden. Einzureichen ist die Bewerbung bis zum 11. August 2024 schriftlich beim Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, Marktstraße 13, 39590 Tangermünde oder per E-Mail an management@altmark.de.

Der Wirtschaftspreis Altmark ist ein gemeinsamer Wettbewerb der beiden altmärkischen Landkreise und Sparkassen. Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg unterstützt als Sponsor die Sonderkategorie „Tourismus & Gastronomie“. Der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband ist für die Vermarktung und Organisation verantwortlich.

Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
Stephanie Grunert

Tel.: 039322 – 726014 | Fax 039322 – 726 029 |

E-Mail: management@altmark.de

Links:

www.altmark.de/wirtschaftspreis

www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark

www.instagram.com/altmark.de/

<https://www.linkedin.com/>



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich amtlicher Teil: Der Bürgermeister
übrieger Teil: Petra KÜCHMANN-STRACKE, Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: monatlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05143 / 668758
Vertrieb: E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amts- und Informationsblatt
Stadt Tangermünde



Post aktuell an alle Haushalte

SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

Sie können uns alles anvertrauen.
Wir erzählen es auch garantiert weiter.
Versprechen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMÜNDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

29308 Winsen | Am Amstshof 4 | www.wittich.de | Telefon: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke)



Amtliche Bekanntmachungen

- Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Tangermünde über die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, ruhestörendem Lärm, öffentlichem Veranstaltungen, dem Umgang mit Tieren, Betreten und Befahren von Eisflächen, dem Anbringen von Hausnummern, Unterhalten von offenen Feuern im Freien, Anpflanzungen, sowie über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Tangermünde

über die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen, dem Umgang mit Tieren, Betreten und Befahren von Eisflächen, dem Anbringen von Hausnummern, Unterhalten von offenen Feuern im Freien, Anpflanzungen, sowie über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen



Inhaltsverzeichnis Präambel

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen
- § 3 Ruhestörender Lärm
- § 4 Anzeigepflicht für Veranstaltungen
- § 5 Umgang mit Tieren
- § 6 Eisflächen
- § 7 Hausnummern
- § 8 Offene Feuer im Freien, Abbrennen von Feuerwerken, Böller- und Salutschießen
- § 9 Anpflanzungen
- § 10 Fahrzeugpflege
- § 11 Betteln
- § 12 Unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen
- § 13 Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln
- § 14 Ausnahmen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Sprachliche Gleichstellung
- § 17 Inkrafttreten – Außerkrafttreten

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 5, 6, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung vom 28.02.2024 für das Gebiet der Stadt Tangermünde folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind:

- Straßen:**
alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;
- Fahrbahnen:**
diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;
- Fahrzeuge:**
Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, gespannte Fahrzeuge, und Fahrräder;

- öffentliche Anlagen:**
alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Gewässer und Gewässerufer;
- Brauchumsfeuer:**
dienen der Brauchumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, das eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist;
- Kleinstfeuer:**
sind offene Feuer, bei deren Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Lagerfeuer, Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche; Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen;
- Betteln:**
ist ein Verhalten, durch das eine andere Person zur Übergabe eines Objektes (insbesondere Geld oder Nahrungsmittel) bewegt werden soll;
- Böller- und Salutschießen:**
Zu den Böllern und zum Salutschießen gehören Handböller, Standböller sowie Salutkanonen, die mit Böllerpulver (grobkörniges Schwarzpulver) geladen werden.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an Straßen liegen, sind von den verantwortlichen Personen im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt unverzüglich zu entfernen bzw. es sind Sicherungsmaßnahmen insbesondere durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen vorzunehmen, wenn Personen oder Sachen gefährdet werden können.
- Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.
- Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfarben.
- Es ist verboten, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeichenanlagen und Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklimmen oder anderweitig zu beschmutzen.
- Kellerschächte, Luken, Baugruben oder sonstige gefahrbringende Vertiefungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, müssen ständig mit starken und dauerhaften, trittfesten und stolpern verhindernden Bedeckungen versehen sein. Sie dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3

Ruhestörender Lärm

- Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) und die Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) keine Anwendung finden, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Erholung zu beachten:

1. Sonn- und Feiertage ganztags, sowie
 2. an anderen Tagen für die Zeit von
 - a) 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
 - b) 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
- (2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere:
1. Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen, nicht unter die 32. BImSchV fallenden Geräten und Maschinen wie Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen sowie Pumpen
 2. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern,
 3. Hämmern und Holzhacken,
 4. der Betrieb, das Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten und
 5. die Benutzung von Glasrecyclingcontainern
- (3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht für:
1. Tätigkeiten, die der Verhütung oder der Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
 2. Arbeiten landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder gewerblicher Betriebe und von Behörden, wenn diese Arbeiten üblich sind und
 3. sportliche und kulturelle Veranstaltungen.
- (4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle laufenlassen von Motoren verboten.
- (5) Geräte und Maschinen im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 32. BImSchV (insbesondere Rasenmäher, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Heckenscheren, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensägen, Motorhacken, Beton- und Mörtelmischer, Altglassammelbehälter) dürfen nach dieser immissionsschutzrechtlichen Vorschrift in den dort genannten Gebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden. Über diese immissionsschutzrechtliche Vorschrift hinaus dürfen die in Satz 1 genannten Geräte und Maschinen im Freien an Werktagen auch während der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht betrieben werden, wobei Absatz 3 entsprechend gilt.
- (6) Die Regelungen der Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Gewerbegebiete und Industriegebiete im Sinne des Bauplanungsrechts.

§ 4

Anzeigespflicht für Veranstaltungen

Wer eine öffentliche Veranstaltung, insbesondere mit Musikaufführungen, durchführen will, hat dies der Stadt Tangermünde mindestens vier Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit, die Veranstaltungsart, Angaben zum Veranstalter sowie die Zahl der erwarteten Gäste anzugeben. Die zuständige Behörde ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Unterlagen anzufordern, die für die Beurteilung der Veranstaltung notwendig sind. Gleiches gilt für Open-Air Veranstaltungen.

Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht in die Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanz- und/oder Musikveranstaltungen“ konzessioniert sind.

§ 5

Umgang mit Tieren

- (1) Haustiere und andere Tiere sind so zu halten oder außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören.
- (2) Hunde sind auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten in den im Zusammenhang bebauten Bereichen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine zu führen.
In der Stadt Tangermünde gilt der Leinenzwang auch für folgende Bereiche:
 1. Alter Friedhof,
 2. Friedhof an der Stendaler Str.

3. Parkplatz „Am Tanger“,
 4. Flaniermeile am Hafen und
 5. Elbpromenade
- (3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier
 - a) auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt,
 - b) sich bei der unmittelbar bevorstehenden Begegnung mit anderen Personen mehr als einen Meter entfernen kann und
 - c) Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.
 - (4) Durch Tiere verursachte Verunreinigungen durch Abkotung auf Straßen und in Grünanlagen sind durch den Führer der Tiere unverzüglich zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen Verwaltungsvollzugsbeamten vorzuweisen.
 - (5) Auf Schulhöfen, Sportanlagen, Kinderspielplätzen und in Kindereinrichtungen ist es verboten, Tiere zu führen oder laufen zu lassen. Dies gilt nicht für behinderte bzw. beeinträchtigte Personen, die von Assistenten begleitet werden.
 - (6) Jagd- sowie tierschutzrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt, des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben unberührt.
 - (7) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt / einer Tierärztin kastrieren zu lassen. Die Durchführung ist von einem Tierarzt / einer Tierärztin schriftlich bestätigen zu lassen sowie für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze durch einen Transponderchip zu kennzeichnen und in einem Heimtierregister registrieren zu lassen. Diese Regelung gilt nur für Katzen, welche nach dem 01.01.2025 geboren wurden.
 - (8) Für die Zucht von Katzen können auf Antrag Ausnahmen gemäß § 14 dieser Verordnung von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 6

Eisflächen

- (1) Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten, sofern nicht eine ausdrückliche Freigabe bestimmter Gewässer durch die zuständige Behörde erfolgt.
- (2) Es ist verboten,
 1. die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 2. Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

§ 7

Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer innerhalb von 10 Tagen zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.
- (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 8

Offene Feuer im Freien, Abbrennen von Feuerwerken, Böller- und Salutschießen

- (1) Brauchtumsfeuer, also das Abbrennen von Feuern, die auf überliefertem, ortsüblichem Brauchtum (z. B. Osterfeuer, Maifeuer, usw.) beruhen und das Abbrennen von Feuern zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachtsbaumverbrennen), sind ausschließlich im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zulässig. Veranstalter können Kirchengemeinden oder andere öffentliche Einrichtungen, Vereine oder Verbände sein, die das Brauchtumsfeuer für mindestens 20 Teilnehmer durchführen wollen.
Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung mindestens zwei Wochen vorher beim Amt für öffentliche Ordnung und Kultur, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz anzuzeigen. Die Anzeige des Brauchtumsfeuer muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Datum, Uhrzeit und Dauer des Brauchtumsfeuers
 - genaue Ortsbeschreibung (Ort/Ortsteil, Straße, Hausnummer, ggf. zusätzliche Lagebeschreibung)
 - Name und Anschrift des Veranstalters
 - Name und Anschrift der verantwortlichen Person
 - Art und Menge des Brennmaterials
 - getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Mobiltelefon für Notruf)
- (2) Das Abbrennen von anderen Feuern, außer den in § 1 Nr. 6 genannten, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Nicht gemeint ist das Braten und Grillen auf handelsüblichen Vorrichtungen (Rost) bzw. das Kochen in sogenannten Feuertöpfen soweit hierfür trockenes Schnitt- und Spaltholz bzw. geeignete Grillkohle, -briketts o. Ä. verwendet wird.
- (3) Die Genehmigung/Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstiger Verfügungsberechtigter bleibt unberührt. Eine Belästigung der Nachbarschaft, insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenflug, ist auszuschließen.
- (4) Notwendige Mindestabstände zu Gebäuden und brandempfindlichen Objekten wie z. B. Häuser mit Reet- oder Strohdächern, Erntevorräte (z. B. Diemen), erntereife Felder, trockene Wälder, Lager brennbarer Flüssigkeiten sowie Gastanks, sind einzuhalten. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 oder Windstärke 6 (Beaufort-Skala) ist das Abbrennen von Kleinstfeuern untersagt.
- (5) Jedes zugelassene Feuer ist dauerhaft durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie vollständig abzulöschen. Es muss ausreichend Löschmittel zur Verfügung stehen, so dass ein sofortiges Ablöschen des Feuers gewährleistet ist.
- (6) Andere Rechtsvorschriften, nach denen offenes Feuer verboten ist, insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz), und die Bestimmungen der Verordnung des Landkreises Stendal über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Stendal, bleiben unberührt.
- (7) Das Abbrennen von Feuerwerken ab Kategorie 2 richtet sich nach den Vorschriften §§ 23 und 24 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV): Genehmigungsfähig sind nur Feuerwerke, die durch eine gemäß 1. SprengV autorisierte/befähigte Person abgebrannt werden. Eine schriftliche Beantragung hat entsprechend dieser Verordnung mindestens zwei Wochen vorher unter Benennung eines begründeten Anlasses zu erfolgen. Dem Antrag sind zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben des § 23 Abs. 4 der 1. SprengV die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Verfügungsberechtigten beizufügen.
Das Abbrennen von genehmigten Feuerwerken ist in den Monaten September bis einschließlich April bis spätestens 22.00 Uhr und in den Monaten Mai bis August bis spätestens 23.00 Uhr zulässig.

- (8) Das Böller- und Salutschießen mit Schwarzpulver ist grundsätzlich erlaubnisfrei. Eine Anzeige hierüber muss jedoch mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Stadt Tangermünde erfolgen.
Die Anzeige der Böller- und Salutschüsse hat analog der Regelungen zur Pyrotechnik entsprechend des § 23 Abs. 4 der 1. SprengV sowie dem § 8 Abs. 7 dieser Gefahrenabwehrverordnung zu erfolgen. Zusätzlich sind der Anzeige eine Information über die verwendeten Mittel der Böller- und Salutschüsse sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beizufügen.

§ 9

Anpflanzungen

- (1) Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in öffentliche Straßen oder Teile von diesen hineinwachsen, dürfen weder das Straßenzubehör noch den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr beeinträchtigen.
- (2) Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,40 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden.

§ 10

Fahrzeugpflege

Das Waschen von Kraftfahrzeugen aller Art auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an Gewässern ist verboten.

§ 11

Betteln

Auf Straßen oder öffentlichen Anlagen ist es untersagt, in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, Ansprechen, sich in den Weg stellen etc.) zu betteln.

§ 12

Unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen

In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen und Zelten; sportliche Zwecke sind hiervon ausgenommen,
2. Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Spielgeräte an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen oder zu verunreinigen,
3. das Befahren, das Abstellen und das Parken von Kraftfahrzeugen und Fahrzeuganhängern,
4. Ausnahmen hierzu sind Veranstaltungen, die gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt werden.

§ 13

Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln

Unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist es auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Toiletten und in öffentlichen Anlagen sowie auf Kinderspielflächen untersagt, sich derart zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen oder aufzuhalten, dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet werden können.

§ 14

Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen - Anhalt (SOG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen sowie Schneeüberhänge nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen vornimmt,
2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Metern über dem Erdboden anbringt,
3. § 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
4. § 2 Abs. 4 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Feuermelder, Pfosten von Straßennamensschildern, Lichtzeichenanlagen oder Verkehrszeichen, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
5. § 2 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
6. § 3 Abs. 2 während der Ruhezeiten untersagte Tätigkeiten ausübt oder untersagte Veranstaltungen durchführt,
7. § 3 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
8. § 4 eine öffentliche Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt,
9. § 5 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält oder außerhalb umfriedeten Besitztums so führt, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
10. § 5 Abs. 2 Hunde nicht an der Leine führt,
11. § 5 Abs. 3 a) nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen oder in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen oder Personen oder Tiere anspringen oder anfallen,
12. § 5 Abs. 3 b) nicht verhütet, dass das Tier sich bei der unmittelbar bevorstehenden Begegnung mit anderen Personen mehr als einen Meter entfernen kann,
13. § 5 Abs. 3 c) nicht verhütet, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,
14. § 5 Abs. 3 c) bei Verunreinigungen die Verpflichtung zur Säuberung nicht erfüllt,
15. § 5 Abs. 4 Satz 1 als Führer von Tieren nicht unverzüglich durch Abkoten verursachte Verunreinigungen auf Straßen und in Grünanlagen entfernt,
16. § 5 Abs. 4 Satz 2 als Führer von Tieren kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport des Kotes mitführt oder das Hilfsmittel nicht auf Verlangen vorweist,
17. § 5 Abs. 5 Hunde nicht von Kinderspielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen und in Kindereinrichtungen fernhält,
18. entgegen § 5 Abs. 7 der Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen nicht nachkommt, wenn diesen Zugang ins Freie gewährt wird,
19. § 6 Abs. 1 Eisflächen betritt,
20. § 6 Abs. 2 Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder bohrt oder Eis entnimmt,
21. § 7 Abs. 1 sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
22. § 7 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sieht- und lesbar ist,
23. § 7 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt,
24. § 7 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet,
25. § 8 Abs. 1 Satz 3 ein Brauchtumsfeuer ohne vorherige Anzeige durchführt,
26. § 8 Abs. 3 die Nachbarschaft belästigt,
27. § 8 Abs. 4 S. 1 notwendige Mindestabstände zu Gebäuden nicht einhält,
28. § 8 Abs. 4 S. 2 ab Waldbrandgefahrenstufe 4 oder Windstärke 6 (Beaufort-Skala) ein Kleinstfeuer abbrennt,
29. § 8 Abs. 5 S. 1 jedes zugelassene Feuer nicht dauerhaft durch eine volljährige Person beaufsichtigen lässt,
30. § 8 Abs. 5 S. 3 nicht ausreichend Löschmittel zur Verfügung stehen hat,

31. § 8 Abs. 8 Böller- oder Salutschießen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt,
 32. § 9 Abs. 2 den Verkehrsraum über den Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,40 m und über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m, nicht freihält,
 33. § 10 ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an Gewässern wäscht,
 34. § 11 auf Straßen oder in Grünanlagen in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Weise bettelt,
 35. § 12 öffentliche Anlagen unerlaubt benutzt,
 36. § 13 auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Toiletten und in öffentlichen Anlagen sowie auf Kinderspielplätzen sich derart zum Konsum von Alkohol niederlässt oder aufhält, so dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet werden können.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 17 Inkrafttreten - Außerkrafttreten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 24.01.2014 außer Kraft.
- (2) Sie tritt zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Tangermünde, den 29.02.2024



Schilm
Bürgermeister



Geschichtliches

Aus dem Pionierleben einer Tangermünder Schulklasse (Teil 2)

(Ein Bericht von Susanne Wasem)

Frau Wasem bewahrte aus ihrer Schulzeit das Gruppenbuch ihrer Klasse auf, das einen tiefen Einblick in das Leben einer 6. und 7. Klasse als Pioniergruppe bis zum Eintritt in die FDJ (Freie Deutsche Jugend) in der 8. Klasse gibt. Dieser Bericht soll einen Eindruck über die Pioniernachmittage und Veranstaltungen einer 6. Klasse im Schuljahr 1980/81 geben. Auf einige wird durch wörtliche Zitate aus dem Gruppenbuch näher eingegangen. Der zweite Teil ihres Berichtes umfasst die Veranstaltungen ihrer Klasse im zweiten Schulhalbjahr. Interessant ist für uns heute, wie damals vor 40 Jahren bereits Kinder in das politische Leben der DDR einbezogen wurden und wie eng die Schule mit dem politischen System verknüpft war. Bereits Kinder verstanden es, die alltagsfremden, abgedroschenen Phrasen, die von der SED-Partei vorgegeben und ihnen eingetrichtert wurden, in ihren Niederschriften zu benutzen. Das Gruppenbuch lässt aber auch darauf schließen, dass die Pioniernachmittage, je nach Geschick des Klassenleiters oder der Klassenleiterin, nicht nur ausschließlich politische Veranstaltungen waren, sondern die Kinder viele schöne Dinge miteinander erlebten, die das Klassenleben bereicherten und die Freundschaft unter den Schülern stärkten.

09. Februar 1981: Manöver „Schneeflocke“

„Am 09.02.81 fand das Manöver „Schneeflocke“ statt. Um 8.50 Uhr trafen wir uns am Konventsteig. Um 10.50 Uhr starteten wir. Wir hatten 7 Stationen zurückzulegen: Schießen, Hangeln, Mut-sprung, Orientierungsübungen, Erste Hilfe, Feuerstelle aufbauen, Keulenzielwurf. Zwischen den Stationen legten wir Laufschrift ein, um rasch ans Ziel zu gelangen. An fast allen Stationen erhielten wir volle Punktzahl.“

Trotzdem waren wir mit unserem Ergebnis nicht ganz zufrieden. Wir hätten schneller sein müssen.“

Am 01. März 1981 fertigte die Klasse eine Wandzeitung zum Tag der Nationalen Volksarmee (NVA) an. In diesem Monat gab es auch eine Faschingsfeier und einen Pioniernachmittag über Lenin.

Im April 1981 fand erneut ein Crosslauf statt. Außerdem veranstaltete die Klasse einen Blumenbasar. Bei der „Messe der Meister von Morgen (MMM)“ waren unter den selbstgebastelten Exponaten ein geknüpftes Netz und bemalte Deckchen und Kochlöffel. Anlässlich des X. Parteitages der SED gestaltete die Klasse eine Wandzeitung und spendete 65,- M für die Solidarität. Am Ende des Monats gab es in der Schule eine Festwoche anlässlich der Namensverleihung „Wladimir Iljitsch Lenin“. Am 21. April 1981 stand ein Freundschaftstreffen mit sowjetischen Pionieren auf dem Programm, bei dem der Chor sang, Gedichte in russischer Sprache aufgesagt und Geschenke ausgetauscht wurden.



Neubaugebiet - Leninschule mit Lenindenkmal

22. April 1981: Festappell, Namensgebung

„Am 22. April 1981 fand um 16.30 Uhr auf dem Hof der POS III der Stadt Tangermünde die Namensgebung statt. Die Schüler stellten sich auf dem Hof auf. Zuerst erfolgte die Begrüßung der Pioniere und FDJler, dann die Begrüßung und die Meldung an die Ehrengäste. Danach erfolgte die Fahnenhissung mit Einmarsch des Fahnenblocks. Nun trugen der Chor und einige Schüler ein Programm vor. Genosse A. hielt eine Rede und enthüllte das Denkmal und den Namenszug „Wladimir Iljitsch Lenin Oberschule“. ... Der Direktor hielt noch eine Dankrede. ... Für die Ehrengäste folgte nach der Verabschiedung der Schüler noch ein weiteres Festprogramm.“

Am folgenden Tag gab es in der Aula der Schule für die Schüler der Klassenstufen 5 - 9 eine Kinoveranstaltung. In dem zweistündigen Film „Begegnung in der alten Moschee“ ging es um einen ermordeten Bolschewisten und der Suche nach dessen Mörder. Den Abschluss der Festwoche bildete am 27. April 1981 der „Lenin-Gedächtnislauf“.

Aber damit waren die Veranstaltungen im April noch nicht beendet. Am 29. April 1981 fand die alljährliche Friedensfahrt statt. Eine ebensolche Tradition war der Fackelumzug vor dem 1. Mai, der vom Schulhof zum Tangerplatz führte, wo ein großes Maifeuer entzündet wurde.

Der 1. Mai 1981 begann mit einem Fahnenappell und einem kleinen Programm auf dem Schulhof, bevor der Umzug vorbei an der Tribüne startete.

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch
gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder
im Internet unter **www.meyer-menue.de**



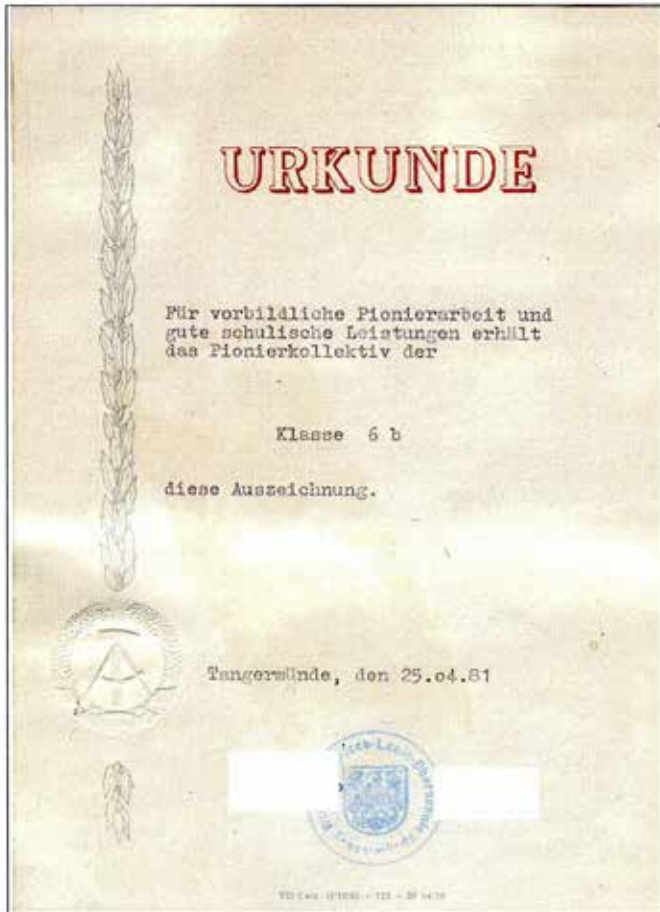
Alter Friedhof - Findling DDR-Zeit

Am 06. Mai 1981 unternahm die Klasse einen Wandertag nach Schönhausen. Anlässlich des Tages der Befreiung vom Hitler-Faschismus gab es am 08. Mai 1981 einen Gedenkstättenlauf vom Ehrenhain auf dem Alten Friedhof in der damaligen Ernst-Thälmann-Straße (heute Lindenstraße) bis zur Lüderitzer Straße.

01. Juni 1981: Kindertag

„Am 01. Juni 1981 war Kindertag. An diesem Tag brauchten wir nicht in die Schule. Die Klassen 5 - 7 trafen sich kurz vor 10 Uhr vor dem Kino in der Fritz-Schulenburg-Straße. Dort wurde ein japanischer Trickfilm gezeigt. Er hieß „Däumelinchen“. Am Nachmittag war ab 14 Uhr Disco in der Schule. Es gab Würstchen und Brause. Bonbons flogen durch die Luft und jeder fing ein paar. Zwischendurch fand auch ein Quiz über Geschichte und Geografie statt. Kurz vor 16 Uhr war die Veranstaltung zu Ende.“ Im Juni 1981 traf sich die Klasse zu einem Pioniernachmittag an der Elbe und außerdem zum Sportfest. Der 12. Juni war alljährlich „Tag des Lehrers“. „Zu diesem besonderen Ereignis wurde ein Fahnenappell durchgeführt. Auch wurden Lehrer ausgezeichnet. Wir schenkten unserer Klassenleiterin zu ihrem Ehrentag viele Blumen.“

Am 13. Juni 1981 veranstaltete die Klasse einen Blumenbasar sowie am 17. Juni 1981 einen Schmalzstullenbasar. Der Erlös von 12,- M wurde auf das Solidaritätskonto gespendet, ebenso der Erlös einer dreitägigen Altstoffsammlung in Höhe von 50,- M.



Leninschule - Urkunde

Das Gruppenbuch wurde am Ende des Schuljahres 1980/81 von der Pionierleiterin begutachtet. Sie lobte die Schüler der Klasse 6b, da sie ihr Pionierleben fleißig gestaltet und den Pionierauftrag gewissenhaft erfüllt hatten. Sie wünschte den Schülern bei der Erfüllung des neuen Pionierauftrages „Pionierexpedition - Immer bereit!“ viel Erfolg und frohe Ferien.

- Anzeigen -

TOXFOX DER PRODUKTCHECK



**Hormone im Duschgel?
Weichmacher im Kinderwagen?**

**Jetzt mit der neuen TOXFOX-App
Schadstoffe erkennen oder
Herstellern die „Giffrage“ stellen.**



JETZT RUNTERLADEN

KOSTENLOS IM ITUNES
APP- UND GOOGLE
PLAY-STORE



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

www.bund.net/toxfox



Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

p. P. ab

999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das R2 RIO CALMA HOTEL & SPA liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert
»Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show
»Abenteuer Weltumrundung«

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
 Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:
 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
 Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

condor  **HOTELS** 

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

**EXKLUSIV FÜR
NEUKUNDEN**

**EGAL OB MIT ODER OHNE GRATIS-TABLET...
UNSER ePAPER IST IMMER DIE RICHTIGE WAHL!**



ePAPER ONLY

EXKLUSIV NUR FÜR SIE!

**6 Monate ePAPER lesen
für nur 14,90 €** /Monat**

** Ab dem 7. Monat lesen Sie unser ePaper für 27,90 € monatlich. Laufzeit 12 Monate. Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor.

ENTWEDER

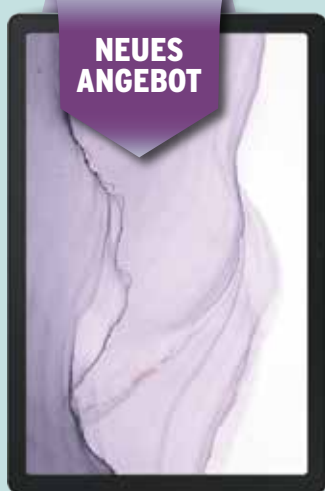
ODER

**ePaper only
bestellen:**
az-online.de/sparen



ePAPER + TABLET

DAS IDEALE DUO FÜR IHR LESEVERGNÜGEN



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A9+
Wi-Fi, 64 GB

27,90 €* /Monat

*27,90 € ePaper + 0 € Tablet



**ePaper + Tablet
bestellen:**
az-online.de/tablet

* Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Laufzeit 24 Monate. Anschließend gehört das Tablet Ihnen, und das ePaper lesen Sie weiter. Für das Tablet gilt: Abbildung ähnlich.

... AUCH EINE TOLLE GESCHENKIDEE!

Autohaus Schutz Stendal GmbH; Renault Autohaus